



Kundmachung

Aktenzahl: A-2026-1343-00143
Datum: 11.05.2026

Gegenstand: **Geschworenen- und Schöffennliste für die Jahre 2027 und 2028**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 wurden am 11. Mai 2026 drei Personen ermittelt, die für das Amt eines Schöffen oder Geschworenen in Betracht kommen. Das fortlaufend nummerierte, alphabetisch geordnete Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt **von 12. bis 29. Mai 2026** im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 5 Abs. 4 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister
Hannes Gaupmann